

Preisblatt | gültig ab 1. Januar 2025

Wasser – Allgemeine Tarifpreise.

Verbrauchspreis			Netto ¹ Euro/m ³	Brutto Euro/m ³
Wasser			1,95	2,09
Grundpreis	Zählergröße	Zählergröße nach MID ³	Netto ¹ Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Hauswasserzähler	2,5 m ³ /h	Q3 4	21,31	22,80
	6 m ³ /h	Q3 10	33,58	35,93
	10 m ³ /h	Q3 16	67,16	71,86
	15 m ³ /h	Q3 25	97,83	104,68
Großwasserzähler	25 m ³ /h	Q3 40	248,61	266,01
	40 m ³ /h	Q3 63	260,88	279,14
	60 – 150 m ³ /h	Q3 100 - 250	443,92	474,99
Verbundwasserzähler	15 m ³ /h	Q3 25	593,50	635,05
	40 m ³ /h	Q3 63	635,33	679,80
	60 m ³ /h	Q3 100	1.064,91	1.139,45
	150 m ³ /h	Q3 250	1.142,12	1.222,07
Schmutzwassergebühr ²			Netto Euro/m ³	Brutto Euro/m ³
Einleitung in einen Misch- oder Schmutzwasserkanal			2,08	2,08
Pauschalierung	wird individuell durch die Stadt Rosenheim errechnet			

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadt Rosenheim. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die Entwässerungssatzung, sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rosenheim in der jeweils gültigen Fassung. Die Niederschlagswassergebühr wird von der Stadt Rosenheim direkt nach der bebauten und befestigten Fläche erhoben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rosenheim unter: www.rosenheim.de – Stichwort „Stadtentwässerung“.

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626

Registergericht Traunstein HRB 16114

Telefax +49 8031 365-2700

Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20

versorgung@swro.de

USt-IdNr. DE239851078

www.swro.de

Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Geschäftsführer
Heiko Peckmann
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März



Ein Unternehmen der
Stadt Rosenheim

Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf ³	Netto ⁴ Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
Zahlungsverzug	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Verzugskosten	3,00 ⁵	3,00
Ermittlungsentgelt bundesweit		Nach tatsächl. Aufwand ⁵
Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Zusätzliche Anfahrtsgebühr	45,00 ¹	53,55
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	40,60 ⁶	40,60
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	40,60 ⁵	48,31
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung außerhalb der Arbeitszeit	120,00 ¹	142,80

¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

² Die Schmutzwassergebühren (Preisstand 01.01.2025) sind von der Umsatzsteuer befreit.

³ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁴ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

⁵ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.